



Update-Information: 01

Hadamar, 2020-03-22

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

die erste Woche der Schulschließung ist gerade zu Ende gegangen. Zeit, einen Moment innezuhalten, eine erste Bilanz zu ziehen und Fragen zu beantworten.

Obwohl es in den meisten Fällen für alle mit deutlich mehr Aufwand verbunden ist, so konnten Lernprozesse doch in einer Vielzahl von Fällen fortgeführt werden. Das ergibt sich aus den Rückmeldungen, die wir erhalten haben. Dafür möchte ich Ihnen, Ihren Kindern und auch meinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich danken.

### *1. Welche Regeln gelten bei der Kommunikation über das Internet?*

Ich will die Gelegenheit nutzen, Ihnen auch zu sagen, dass wir Sie nach unseren Planungen gerne vor dem Einsatz des Microsoft Office 365-Pakets über die Nutzungs- und Datenschutzbedingungen informiert hätten. Um Lernprozesse nicht noch mehr zu gefährden, schien es uns aber in der gegebenen Situation wichtiger, schnell erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten zwischen 1600 Schülerinnen und Schülern und 120 Lehrkräften zu schaffen, als zunächst sämtliche datenschutzrechtlichen Probleme zu klären. Wir werden Sie allerdings unmittelbar nach den Osterferien über die Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem von uns verwendeten Office 365-Paket informieren.

Beachten Sie bitte auch, dass mit diesem Paket allen Schülerinnen und Schülern eine schulische E-Mail-Adresse sowie ein Office-Paket mit den wichtigsten Grundfunktionen der einzelnen Programme kostenfrei zur Verfügung steht. Das erhöht die Arbeitsmöglichkeiten der meisten Schülerinnen und Schüler erheblich. Bitte behalten Sie auch im Blick, dass die Verwendung der Kommunikations- und Arbeitsmöglichkeiten nur für Ihre Kinder und für unterrichtliche Zwecke erlaubt ist. Eine missbräuchliche Verwendung, z.B. für kommerzielle Zwecke, kann dazu führen, dass der Zugang gesperrt wird oder Sanktionen erfolgen. Die Schule erwartet insbesondere eine respektvolle Kommunikation aller Beteiligten untereinander, wie das auch im Unterricht der Fall sein sollte. In diesem Punkt bitten wir Sie – wie in den Zeiten außerhalb von Schulschließungen – um Ihre Unterstützung.

### *2. Was erwartet die Schule von den Schülerinnen und Schülern?*

Die Schule erwartet, dass die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der im Stundenplan verzeichneten Zeit an Aufgaben für das entsprechende Fach arbeiten und erreichbar sind. Je nach häuslicher Situation wird es nicht immer so sein können, dass eine Schülerin oder ein Schüler vor einem Rechner mit großem Bildschirm sitzen kann – vielleicht muss ja ein Elternteil gerade im Home Office daran arbeiten. Sehr viele unserer Schüler verfügen allerdings über Smartphones, mit denen man auch lesen und kommunizieren kann oder zumindest telefonisch erreichbar ist. Wenn man zu bestimmten Zeiten keine Möglichkeit hat, an einem internetfähigen Rechner zu sein, kann man das seiner Lehrkraft mitteilen.

Im „Normalbetrieb“ einer Schule kann es auch vorkommen, dass man Arbeiten außerhalb der im Stundenplan verzeichneten Unterrichtszeit anfertigen muss („Hausaufgaben“). Das ist natürlich ebenfalls während der Schulschließung möglich.

### 3. Drucken?

Es ist am einfachsten, wenn ein gedrucktes Arbeitsblatt vor einem liegt und man mit der Arbeit sofort beginnen kann. Es kann jedoch vorkommen, dass gerade kein Drucker zur Verfügung steht. In einer solchen Situation kann man Texte auch am Bildschirm lesen, in einigen wenigen Fällen Aufgaben sogar am Bildschirm bearbeiten oder auch ganz konventionell Aufgabenstellungen vom Bildschirm in das Heft übertragen und dort bearbeiten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass die Fürst-Johann-Ludwig-Schule – anders als andere Schulen oder Betreuungseinrichtungen – von den Erziehungsberechtigten noch nie „Kopiergeld“ verlangt hat. Gegenwärtig handelt es sich für alle um eine Ausnahmesituation.

### 4. Kann die Schule die Abgabe von erbrachten Leistungen verlangen?

Nur wenn man die während des häuslichen Unterrichts erbrachten Leistungen auch jemandem zur Einsichtnahme vorlegt, kann auch ein Feedback gegeben werden, das beim weiteren Lernen unterstützt. Deshalb ist es sinnvoll, dass Erarbeitetes auch an die Lehrkraft übermittelt wird, damit man Hinweise für das weitere Arbeiten erhält. Auf welche Weise Ergebnisse vorgelegt werden, legt die einzelne Lehrkraft fest; das Verschicken von Arbeitsergebnissen muss natürlich der jeweiligen technischen Ausstattung eines Haushaltes angemessen sein. Das Abfotografieren einer Heftseite oder eines Arbeitsblattes und das Zumailen an die unterrichtende Lehrkraft sollte in den meisten Fällen möglich sein. Gleiches gilt für das Einreichen eines Textverarbeitungsdokumentes.

Ob und in welchem Umfang eine so erbrachte Leistung bewertet werden kann, wird sicher in den nächsten Wochen für alle hessischen Schulen verbindlich geregelt werden.

### 5. Was können Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften erwarten?

Schülerinnen und Schüler können von Lehrkräften erwarten, dass diese ihnen Aufgaben zukommen lassen, ihnen auf erbrachte Arbeiten ein Feedback geben und während der im Stundenplan verzeichneten Unterrichtszeiten mindestens für Fragen im Programm Teams zur Verfügung stehen. Sollte eine Lehrkraft während der Unterrichtszeit für einen Lernenden trotz mehrmaliger Versuche für einen Kontakt nicht zur Verfügung stehen, kann er im Sekretariat erfragen, ob dies seine Richtigkeit hat.

Bedenken Sie, dass Lehrkräfte auch während der Zeit der Schulschließung erkranken können oder anderen dienstliche Verpflichtungen nachkommen müssen. So müssen Lehrerinnen und Lehrer Abituraufsichten führen oder Notbetreuungen durchführen. Das Sekretariat kann auf jeden Fall weiterhelfen.

### 6. Wie können Eltern mit Lehrkräften in Kontakt treten?

Jede Lehrkraft verfügt inzwischen über eine schulische E-Mail-Adresse. Darüber können Sie auch Telefontermine, z.B. während der Sprechzeit der Lehrkraft, vereinbaren. Die Struktur der schulischen E-Mail-Adresse ist bei allen Lehrkräften gleich: [Maximiliane.Musterfrau@fjls.cloud](mailto:Maximiliane.Musterfrau@fjls.cloud).

Die Kanäle im Programm Teams sind ausschließlich für die Kommunikation von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern für unterrichtliche Zwecke gedacht.

### 7. Muss mein Kind krankgemeldet werden?

Bis es hessenweit zu einer für alle verbindlichen Regelung kommt, melden Sie Ihr Kind bitte im Falle einer Erkrankung telefonisch krank. Volljährige Schülerinnen und Schüler verfahren entsprechend. **Für Abiturientinnen und Abiturienten gelten die bekannten, besonderen Regelungen an den Prüfungstagen.**

8. Ist das Sekretariat geöffnet?

Das Sekretariat kann zu den üblichen Telefonzeiten angerufen werden. Besorgungen, die verschiebbar sind, telefonisch oder postalisch getätigt werden können, sollten ohne persönliche Vorsprache erledigt werden. Ansonsten rufen Sie bitte zuvor im Sekretariat an, damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schutzvorkehrungen treffen können.

Sie müssen allerdings mit verlängerten Bearbeitungszeiten rechnen, da die Sekretariatskräfte der Fürst-Johann-Ludwig-Schule in dieser Krisenzeit in erheblichem Umfang freiwillig das Gesundheitsamt unterstützen.

9. Dürfen sich Kinder auf dem Gelände der Fürst-Johann-Ludwig-Schule zum Spielen aufhalten?

Nein.

Im Gebäude und auf dem Gelände dürfen sich ausschließlich Abiturientinnen und Abiturienten zu ihren Prüfungszeiten sowie ggf. Kinder in der Notbetreuung aufhalten.

In der letzten Woche ist es immer wieder vorgekommen, dass sich Schülerinnen und Schüler vor allem auf den Sportanlagen der Fürst-Johann-Ludwig-Schule aufgehalten haben. Unabhängig von den rechtlichen Folgen, die dies haben kann, sollten Sie dies Ihren Kindern verbieten, da diese dadurch sich selbst und andere gefährden und sich durch ein solches Verhalten auch die Zeit der Einschränkungen und der Schulschließung verlängert. Das möchte niemand von uns.

10. Kann mein Kind (Klasse 5 und 6) in der Fürst-Johann-Ludwig-Schule notbetreut werden?

Die aktuellen Bestimmungen finden Sie in zwei Dateien unter [www.fjls.de](http://www.fjls.de). Lesen Sie bei Bedarf zunächst [http://fjls.de/fileadmin/Die%20Schule/Notbetreuung\\_2020-03-22.pdf](http://fjls.de/fileadmin/Die%20Schule/Notbetreuung_2020-03-22.pdf).

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie lange diese schwierige Situation dauern wird, weiß im Moment niemand genau. Wir müssen um Verständnis bitten, wenn vieles von der Schule Gewohnte momentan länger dauert oder gar nicht möglich ist. Wenn wir uns jedoch vernünftig, diszipliniert und solidarisch verhalten, werden wir mit weniger erkrankten Menschen und mit weniger Opfern aus dieser Epidemie herauskommen. Das wissen wir sicher.

In einer für uns alle neuen und bedrohlichen Situation ist Ihr Kind bei Ihnen zu Hause in den besten Händen. Die Lehrerinnen und Lehrer der Fürst-Johann-Ludwig-Schule werden sie bei dieser herausfordernden Aufgabe unterstützen.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesund bleiben.

Ihr



Peter Laux, Direktor

# #WirBleibenZuhause